



Allgemeine Reparaturbedingungen der Q-PLANET für Waren und Dienstleistungen

1. Allgemeines

Diese Reparaturbedingungen gelten für sämtliche Reparaturmaßnahmen. Sie gelten auch für Reparaturen aufgrund eines Anspruches aus gesetzlichem Leistungsstörungenrecht oder aus Garantie soweit nachfolgend nicht anders angegeben.

2. Auftragserteilung

a) Einen eventuellen Anspruch aus dem gesetzlichen Leistungsstörungenrecht oder aus Garantie muss der Kunde bei Auftragserteilung anmelden und diesen unter Vorlage des Zahlungs-beleges bzw. der vollständigen Garantieunterlagen nachweisen.

b) Kostenvoranschläge sind unverbindlich und kostenpflichtig.

c) Soweit keine ausreichende Fehlerbeschreibung vorliegt, gilt der Auftrag für alle Arbeiten, die wir für notwendig erachten, erteilt. Wir sind zur Behebung von Mängeln berechtigt, die sich während der Arbeiten zeigen, sofern die Behebung zum einwandfreien Funktionieren des zu reparierenden Gegenstandes notwendig ist.

d) Bei Auftragserteilung für eine kostenpflichtige Reparatur kann der Kunde einen Reparaturhöchstpreis setzen. Soweit dieser überschritten wird oder der zusätzliche Reparatur-aufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Wert des zu reparierenden Gegenstandes steht, ist das Einverständnis des Kunden für eine weitergehende Reparatur einzuholen.

e) Bei einer kostenpflichtigen Reparatur ist das Einverständnis des Kunden auch einzuholen, wenn sich erst bei Ausführung der Arbeiten zeigt, dass der angestrebte Reparatur-erfolg oder der Reparaturaufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Wert des zu reparierenden Gegenstandes steht. Der Kunde ist in diesem Falle zur Erstattung der uns bis dahin entstandenen Kosten verpflichtet.

3. Reparaturdurchführung

a) Wir sind berechtigt, die Reparatur in eigener oder fremder Werkstatt vorzunehmen.

b) Reparaturtermine sind stets unverbindlich. Die endgültige Reparaturzeit ergibt sich aus dem tatsächlich notwendigen Reparaturaufwand.

4. Reparaturkosten und Zahlung

a) Sämtliche kostenpflichtigen Reparaturen werden laut Preisliste und/oder Zeitaufwand und verwendetem Material berechnet. Die Kosten/Preislisten sind in den Annahmeräumen ausgehängt.

b) Kostenpflichtig reparierte Geräte werden nur gegen Barzahlung oder Vorkasse ohne Abzug ausgeliefert.

5. Aufbewahrung und Abholung

a) Wir sind berechtigt, reparierte Gegenstände an den Über-bringer des Abholscheines oder eines anderen geeigneten Berechtigungs-nachweises auszuhändigen.

b) Werden Reparaturen nicht innerhalb von 2 Wochen nach Mitteilung über die Fertigstellung abgeholt, wird das Gerät auf Kosten und Gefahr des Kunden eingelagert. Wir haften ab diesem Zeitpunkt nicht für Abhandenkommen und Beschädigung des Reparaturgegenstandes, soweit uns kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Wir

behalten uns das Recht vor, nach einer Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten, beginnend mit Ablauf der o. g. Frist, das Gerät als aufgegeben zu behandeln und dem Kunden eventuell anfallenden Entsorgungs- und Lagergebühren in Rechnung zu stellen. Aufgegebene Produkte werden nach eigenem Ermessen von Q-PLANET verwendet.

6. Ansprüche aus Leistungsstörungenrecht bei kosten-pflichtigen Reparaturen

a) Ansprüche wegen Mängeln bei kostenpflichtigen Reparaturen verjähren innerhalb von 6 Monaten. Der Kunde ist verpflichtet, das/die Gerät(e) innerhalb von 5 Tagen nach Benachrichtigung bei uns zu prüfen und abzunehmen. Nimmt der Kunde das/die Gerät(e) später ab, verlängert sich die Dauer der Garantie nicht.

b) Das Recht des Kunden bei Mängeln beschränkt sich zunächst auf die Nacherfüllung. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann der Kunde Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängig-machung des Reparaturvertrages verlangen.

c) Schäden, die durch unsachgemäße oder vertragswidrige Maßnahmen des Kunden im Rahmen von Transport, Aufstellung, Anschluss, Bedienung oder Lagerung hervorgerufen werden, begründen keinen Anspruch gegen uns. Die Unsachgemäßheit und Vertragswidrigkeit bestimmt sich insbesondere nach den Angaben des Herstellers.

d) Durch den Kunden verursachte Softwarefehler oder Fehler, die durch Veränderung der Systemeinstellung oder Installation von Software, Treibern, weiteren Hardwarekomponenten o. a. verursacht wurden, begründen keinen Anspruch des Kunden.

7. Haftung

a) Für Defekte oder Geschehnisse die während der Reparatur auftreten oder entstehen (z.B. aufgrund von Verschleiß oder technischer Herkunft), übernehmen wir keine Haftung.

b) Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

c) Im Falle der Beschädigung des Reparaturgegenstandes sind wir zur kostenfreien Instandsetzung berechtigt. Soweit diese unmöglich oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist, ist der Zeitwert am Tage der Beschädigung zu ersetzen.

8. Datensicherung

Bei Durchführung der Reparatur kann es zu Datenverlusten kommen. Wir übernehmen keine Haftung für die Sicherung eines vorhandenen Datenbestandes. Es unterliegt vielmehr allein der Verantwortung des Kunden, vor Reparaturauftrag für eine erforderliche Datensicherung Sorge zu tragen. Das Wieder-herstellen des Datenbestandes obliegt dem Kunden. Die Kosten für eine etwaige Wiederherstellung des Datenbestandes durch uns - sofern eine solche möglich ist - hat der Kunde zu tragen.

9. Gerichtsstandsvereinbarung

Es gilt unser Firmensitz als ausschließlicher Gerichtsstand soweit der Kunde Vollkaufmann ist. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

... und es tut wieder!